

Suisse Garantie

Anbau 2022



Name	Vorname		Agrosolution Nr.
Adresse	PLZ	Ort	
Telefon / Natel	TVD Nr.	Kt. Betriebsnummer	

Status:

- erfüllt
 nicht erfüllt
 nicht kontrolliert
 nicht anwendbar
 vorhanden

Auf Suisse Garantie kontrollierte Sektoren:

Früchte
 Gemüse
 Kartoffeln
 Raps
 Sonnenblumen
 Getreide zu Lebensmittel zwecken
 Soja

13.1.1	Der Betrieb hat nur Anbau (kein Zu- und Wiederverkauf von Suisse Garantie Produkten)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Falls diese Frage mit „Nein“ beantwortet wird, muss der Kontrolleur zusätzlich die Suisse Garantie Checkliste für Vermarkter FGK verwenden
--------	--	--	--

Gemeinsame Suisse Garantie Anforderungen (branchenübergreifend)

1.2.1	Der Betrieb erfüllt die ÖLN-Anforderungen (Mängel über Toleranz notieren)	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	Schweizerische Herkunft: alle Anbauflächen sind in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein, der Freizone Genf, Büsingen oder auf Flächen in der Grenzzone, welche mindestens seit dem 1. Januar 2014 ununterbrochen von Schweizer Betrieben bewirtschaftet werden	<input type="checkbox"/>	
1.2.0	Pro Sektor erfüllen alle Kulturen die Richtlinien von Suisse Garantie	<input type="checkbox"/>	
4.3.2	Es sind keine gentechnische Produktions- oder Zuchtverfahren eingesetzt oder angewendet worden. Der GVO-Nachweis liegt für das Saat- und Pflanzgut vor	<input type="checkbox"/>	Für Früchte ist kein Nachweis erforderlich
13.3.2	Die Etikettierung erfolgt mit der Produzentenetikette gemäss den Vorgaben des Branchenreglements Früchte, Gemüse, Kartoffeln (FGK)	<input type="checkbox"/>	Nur anwendbar für die Sektoren Früchte, Gemüse und Kartoffeln
Kartoffeln			
4.1.3	Die angebauten Kartoffelsorten sind auf der Schweizerischen Sortenliste aufgeführt oder befinden sich im Aufnahmeverfahren	<input type="checkbox"/>	Unter: www.swisspatat.ch
Früchte und Gemüse			
6.2.4	Das Über-/Restwasser von Hors-sol-Kulturen muss sinnvoll verwertet werden	<input type="checkbox"/>	
Gemüse			
6.2.2	Keine Einzelgabe von Stickstoff über 60kg N-NO ₃ /ha	<input type="checkbox"/>	N-NO ₃ = Nitratstickstoff
4.1.4	Bei importiertem Pflanzgut, muss zumindest 80% des Zuwachses des Erntegutes (Frischgewicht) in der Schweiz entstehen. Die minimale Anbauzeit ist gemäss Liste "Kulturdauer" (Register 7) eingehalten	<input type="checkbox"/>	Bei Nüsslisalat sind dies 21 Tage
Getreide zu Lebensmittelzwecken, Raps, Sonnenblumen und Soja			
15.1	Die angebauten Getreidesorten zu Lebensmittelzwecken-, Raps-, Sonnenblumen- und Sojasorten sind auf den empfohlenen Sortenlisten von swiss granum	<input type="checkbox"/>	www.swissgranum.ch
15.2	Es wird nur zertifiziertes Saatgut verwendet	<input type="checkbox"/>	Saatgutmenge und Sorten stimmen mit den angesäten Flächen überein

Bemerkungen

Der/die Produzent/in verzichtet auf die Kontrolle und steigt per sofort aus dem/den folgenden Sektor/en aus (nicht mehr anerkannt für SGA!!!):

Früchte
 Gemüse
 Kartoffeln
 Raps
 Sonnenblumen
 Getreide zu Lebensmittel zwecken
 Soja

Der/die Produzent/in bestätigt hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben. Der/die Produzent/in kann innert 3 Werktagen gegen die Art der Kontrolle eine Beschwerde einreichen und eine Nachkontrolle durch die Inspektionsstelle verlangen.

Kontroll - Datum	Unterschrift Produzent/in	Unterschrift Kontrolleur/in und Tel.	Identifikation der IS

Kontaktadresse:
 Agrosolution AG, Molkereistrasse 19, 3052 Zollikofen
 Tel. 031 910 20 90 Fax. 031 910 20 99

Agrosolution AG:
 Inspektionsstelle:
 Produzent/in:

Original
 Kopie
 Kopie

